

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hören, das nur alles Verpflichtendes enthalten solle, sondern in ein Taktik-Lehrbuch, das individuelle Werk eines Einzelnen. Der neue Entwurf hat sich nicht diesen Standpunkt zu eigen gemacht. Er vereinigt ein Reglement mit einem Taktik-Lehrbuch, offenbar von dem Gedanken ausgehend, daß es für die Allgemeinheit nur nützlich sein könne, zu wissen, wie sich die Schöpfer des Reglements seine geistige Verarbeitung in den verschiedenen Arten und Phasen eines Gefechts vorstellen. Diese Vorstellung ist eine autoritäre, denn die Schöpfer sind nicht nur Kriegsminister und Chef des Generalstabes mit ihren Referenten, sondern alle Armeeinspektoren, die Generalinspektoren der einzelnen Waffengattungen, Korpskommandanten, Kommandant und Lehrer der Armeeschießschule und noch viele andere. Der Entwurf ist in seinem Abschnitte über das Gefecht ein Taktik-Lehrbuch, ein Ratschlag, wie in *vielen* Fällen gehandelt werden *kann*. Nicht: gehandelt werden *muß*. Denn die Freiheit des Entschlusses bleibt auch in diesem Reglement gewahrt; mehr als in vielen andern taktischen Vorschriften.

Einleitung.

In dem Entwurfe ist ein schöner Satz an die Spitze gestellt:

„Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Gleich befähigt zum Nah- und zum Fernkampf, zum Angriff und zur Abwehr, kann sie gegen jeden Feind, in jedem Terrain, bei Tag wie bei Nacht und Nebel ihre Waffen erfolgreich gebrauchen. Sie entscheidet die Schlachten; sie vermag auch ohne Unterstützung durch andere Waffen und gegen feindliche Ueberzahl den Lorbeer des Sieges zu erringen, wenn Selbstvertrauen und Kampfeslust sie beseelen, wenn unbeugsame Beharrlichkeit des Willens bei größter körperlicher Zähigkeit sie befähigen, den begonnenen Kampf trotz aller Hindernisse und Opfer zum endlichen Erfolg zu führen.“

Damit hat der „Entwurf“ einen neuen Begriff, den „der Hauptwaffe“ in die taktische Nomenklatur eingeführt. Bisher kannte man drei Hauptwaffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie. In Zukunft wird nur mehr die Infanterie Anspruch auf dieses Epitheton haben; Kavallerie und Artillerie sind Hilfswaffen geworden.

Die *unbeugsame Beharrlichkeit* des Willens, von der in der Einleitung gesprochen wird, ist nach dem „Entwurf“ die den Kampf entscheidende Qualität. Dieser Gedanke kehrt im Reglement immer wieder. Dem Plänkler wird an anderer Stelle gesagt: „In der Schwarmlinie können große Verluste entstehen. Der Soldat muß in solchen Fällen mannhaft ausharren, denn diejenige Schwarmlinie, welche länger im feindlichen Feuer aushält, trägt den Sieg davon.“ Und in einem Abschnitte über das Gefecht heißt es: „Falls dem Angreifer die Erringung der Feuerüberlegenheit selbst nach dem Einsetzen aller Gewehre nicht gelingt, muß sich der Kommandant vor Augen halten, daß auch in scheinbar aussichtslosen Lagen der Erfolg meist dem Zäheren zufällt und daß Ausharren ausnahmslos besser ist und weniger Verluste verursacht, als Zurückgehen.“ Und: „Wenn im verlustreichen, hartnäckigen Infanteriegefechte die auflösenden Einflüsse des Schlachtfeldes sich bei beiden Gegnern bis aufs äußerste steigern, erringt derjenige den Sieg, dessen eiserne Mannes-

zucht und *stärkere Willenskraft* diesen Eindrücken besser standzuhalten vermag und der den Kampf mit unerschütterlicher Beharrlichkeit fortsetzt, bis er den Feind zum Aufgeben des Widerstandes gezwungen hat.“ Dieses starke Betonen des moralischen Elements ist überhaupt einer der leitenden Gedanken des Entwurfes.

Die Einleitung des „Entwurfes“ bringt sonst nicht viele Aenderungen im Vergleiche zum Exerzierreglement von 1903.

Bemerkenswert wäre die jetzt ausgedehntere Verwendung der *Muttersprache* der Mannschaft in den Kommandos. Bisher war bloß „das Ziel, so weit nötig“, in einer der Mannschaft verständlichen Sprache zu bezeichnen. Jetzt hat sich eine solche Bezeichnung auf *Distanzen, Direktionen, nähere Ortsangaben und Ziele* zu erstrecken. Eine durchaus natürliche Erweiterung, die aber in dem Nationalstaate Oesterreich-Ungarn von deutscher und ungarischer Seite politische Anfechtungen erfahren kann.

Neu ist die Einführung von Zeichen mit *Signalflaggen* zur Erteilung von Befehlen. Bisher gab es nur Zeichen mit Hand, Arm, Säbel, Gewehr und Mütze. Signalflaggenverständigungen waren dagegen nur im Gebirgskriege und zur Verständigung zwischen höheren Kommanden üblich. Nun gibt es deren nach dem Mossesystem auch für untergeordnetere Stellen nämlich: „Durch das eigene Artilleriefeuer, Maschinengewehr-, Gewehrfeuer gefährdet“; „Halt“; „Munitionsbedarf“; „Munition wird zugeschoben“; „Sturm“; „Ausharren“; „Feuerunterstützung“; „Vorwärts“.

Der *telephonischen* Uebermittlung von Befehlen und Meldungen wird ausdrücklich gedacht. Entsprechend der kürzlich erfolgten Dotierung einer jeden Kompagnie mit Telephonmaterial ist die telephonische Verständigung schon für den Kampf der Unterabteilung vorgesehen. Auch das *Weitergeben* oder Zuwerfen von *Zetteln* zur Befehlsübermittlung wird empfohlen.

Der „Entwurf“ berücksichtigt überhaupt die Tatsache, daß die Befehlsübermittlung im Kampfe erstens, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen kann. Abgesehen von den Anleitungen zur Etablierung des Befehlsübermittlungsdienstes, sieht das Reglement auch ein *Versagen* dieses Dienstes vor: „Die Zuweisung bestimmter Aufgaben und Direktionen an die Dispositionseinheiten und die Abgrenzung ihrer Gefechtsräume soll in der Regel genügen, um einheitliches Handeln zu erzielen.“

Die ungünstigen Erfahrungen, die bei den letzten, besonders kriegsmäßigen Kaisermanövern mit den verschiedenen *Annexen*, namentlich mit den *Trains* gemacht wurden, drücken sich im Entwurf in der Sorge um die richtige Leitung und Führung dieser Annexen aus.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Deutschland. Seit längerer Zeit beschäftigt man sich in militärischen Kreisen mit dem Gedanken an eine *Umgestaltung der Militärverwaltung*. Es laufen dabei mehrere Strömungen nebeneinander. Zunächst besteht von jeher, wie jeder Kundige weiß, ein großer Gegensatz zwischen der Truppe und der Verwaltungsbehörde, der sich in dauernden Reibungen äußert. Die Truppe erklärt, die Intendantur sei ihretwegen da, scheine aber vom Gegenteil überzeugt zu sein, ließe sich von Schematismus und Buchstabengläubigkeit

leiten und arbeite nicht wirtschaftlich, obgleich sie den Truppen gegenüber eine unzutragliche Sparsamkeit walten lasse. Tatsächlich besteht ein fortgesetzter Kleinkrieg. Die Verwaltung lehnt die Schuld ab und behauptet, sie führe nur pflichtgemäß die bestehenden Vorschriften aus, könne also nicht anders handeln. Mit besonderem Nachdruck ist nun auch in der Literatur neuerdings hervorgehoben worden, daß die Operationen der Massenheere der Gegenwart derart von der Tätigkeit der Verpflegungsbehörde abhängig seien, daß die betreffenden Dienststellen ein Verständnis für den großen strategischen Zusammenhang besitzen müßten, wie es keine Beamten, sondern nur erfahrene Generalstabsoffiziere sich aneignen könnten. Die Friedensorganisation müsse den Aufgaben des Kriegsentsprechens. Auch im Reichstag sind diese Fragen gestreift worden, und das Kriegsministerium hat sich mit der Reform beschäftigt und einen Entwurf ausgearbeitet, der dem Heer zur Begutachtung zugehen soll. Geplant ist vor allem die Aufhebung der Divisionsintendanturen, dagegen sollen die Generalkommandos eine Abteilung IVa unter einem Generalstabsoffizier erhalten, der im Feld die bisher dem Korpsintendanten zufallenden Aufgaben zu erfüllen hat. Der Abteilung IVa fällt die Bearbeitung aller Geschäfte des eigentlichen Truppendienstes zu, Geldabfindung, Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft, Exerzier- und Truppenübungsplätze, Reitbahnen usw. Durch den Fortfall der Zwischeninstanz der Divisionsintendanturen tritt eine Beschleunigung des Dienstverkehrs ein, außerdem ist der Generalstabsoffizier mit den Bedürfnissen der Truppe vertrauter als der Beamte. Einer Abteilung IVb unter dem Korpsintendanten wird zugewiesen die Ausstattung von Kasernen, Lazaretten, Militärgerichtslokalen, Arresthäusern, kurz alles was mit der Verwaltung von Utensilien zusammenhängt. Bei der Truppe wird diese Reform zweifellos Anklang finden. Die Versorgung der überzählig werdenden Intendantursekretäre will man durch einen Ausbau des Zahlmeisterwesens erreichen, indem die von der Truppe schon lange geforderten Stellen derselbständigen Regimentszahlmeister errichtet werden.

Oesterreich-Ungarn. Am 1. Oktober sind neun selbständige schwere Haubitzen-Divisionen, jede drei Batterien stark, aufgestellt worden; mit den Nummern 6 bis 14. Die Führer und Batteriechefs derselben haben vorher bei den Divisionen 1—5 praktischen Dienst getan und haben den Sommerschießübungen auf dem Schießplatze in Hajmacker in Ungarn mit den 15 Centimeter Haubitzen M. 80/04 von Anfang bis Ende beigewohnt.

Ebenfalls jetzt ist neu aufgestellt worden ein Telegraphen-Regiment; bisher standen die Telegraphentruppen im Verbands des Eisenbahnregimentes, fortan bildet jede dieser Truppen ein eigenes Regiment, beide erhalten als Garnison Korneuburg. Fortan werden die technischen Truppen sich zusammensetzen wie folgt: 15 Pionierbataillone zu 4 Kompagnien und Kadres, ein Eisenbahn- und ein Telegraphenregiment je 12 Kompagnien und Kadres stark.

Japan. Von der japanischen Armee. Zwei neue Divisionen sollen unter Protest weiter Volkskreise demnächst in Japan aufgestellt werden. Die offiziöse japanische Presse weist demgegenüber darauf hin, daß Japan jeden Augenblick den Heeren zweier großer Staaten gegenüberstehen könne. Angesichts dieser bevorstehenden Vermehrung des japanischen Heeres erscheint von Interesse ein Ueberblick über den jetzigen Stand der japanischen Landstreitkräfte.

Das Heer gliedert sich bisher in 19 Divisionen (Garde, 1—19) von denen die 2. und 11. Division in Korea und in der Mandchurei stehen. Außerdem befindet sich eine aus Kontingenten sämtlicher Divisionen zusammengesetzte Infanterie-Brigade in Korea (Chosen) und eine Eisenbahnschutzbrigade in der Mandchurei. Auf Formosa und Sachalin stehen auch noch einige Besatzungstruppen.

Die Divisionen sind gleichmäßig zusammengesetzt und bestehen aus je 12 Bataillonen Infanterie, 3 Schwadronen, 2 Abteilungen Feldartillerie, 3 Pionierkompagnien und 2 Trainkompagnien. Bei vier Divisionen befinden sich außerdem noch je eine Kavallerie-Brigade zu 8 Schwadronen, bei einigen schwere Artillerie, Gebirgsartillerie und Verkehrstruppen.

Im ganzen besteht das japanische Heer aus 228 Bataillonen Infanterie, 89 Schwadronen, 53 Abteilungen

Feldartillerie, 19 Bataillonen schwere Artillerie, 19 Bataillonen Pioniere, 18 Kompagnien Verkehrstruppen, 1 Ballonbataillon und 19 Batterien Train. Die Friedensstärke wird geheim gehalten, kann aber ungefähr 25000 Mann angenommen werden. Im Kriege werden keine Armeekorps gebildet. Die Divisionen bilden die stragische Einheit, die zu einzelnen Armeeverbänden zusammengezogen werden. In der Regel werden 4 bis 5 Divisionen eine Armee bilden, der selbständige Kavallerie- und Artilleriebrigaden zugeteilt werden.

Das Reich ist für Ersatzzwecke in 18 Divisionsbezirke eingeteilt. Die Garde rekrutiert sich aus dem ganzen Lande.

Die Wehrpflicht, der alle Japaner vom 17. bis 40. Lebensjahr unterworfen sind, gliedert sich in die aktive Dienstpflicht (3 Jahre) und in der Reservepflicht (4 Jahre, 4 Monate), Landwehrpflicht (10 Jahre) und Ersatzreservepflicht (12 Jahre, 4 Monate). Außerdem ist noch der Landsturm vorhanden, Reservisten und Landwehrlaute werden zu den jährlichen Uebungen eingezogen, Ersatzreservisten im Frieden bis zur Dauer von 150 Tagen zur Ausbildung einberufen. Bei den Fußtruppen ist versuchsweise die zweijährige Dienstzeit eingeführt. Die Ausgaben für das Heer betragen im Ordinarium und Extraordinarium für 1909/10 rund 88 Millionen Yen, für 1910/11 86 Millionen Yen (1 Yen = 2 Mark). Das jährliche Rekrutenkontingent beträgt etwa 120000 Mann. Die Kriegsstärke in ausgebildeten Mannschaften kann zur Zeit auf 1150000 oder etwa 3% der Bevölkerung berechnet werden. Durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit wird sie erheblich gesteigert. Man glaubt, nach 10 Jahren über 1650000 Mann verfügen zu können.

Die Infanterie ist mit dem Arisakagewehr M 97 (rekonstruiert 05) mit Dolchbajonett ausgerüstet, Kaliber 6,5, (Paketladung zu 3 Patronen, Taschenmunition 200 Patronen). Die Feldartillerie besitzt das neue Feldgeschütz Krupp 1905. Stahlrohr von 75 mm Kaliber, Rohrrücklauf mit Schutzschilder, 8500 m größte Schußweite. Die Maschinengewehrabteilungen führen das System Hotchikiß; ein Gasdrucklader mit festem Lauf. Die Maschinengewehre haben keine Schutzschilds. Die Fortbringung geschieht auf Tragtieren. Jedes Infanterieregiment erhält eine Abteilung zu 6 Gewehren, jede Kavalleriebrigade eine solche zu 8 Gewehren. Die Kavallerie ist mit Säbel und Karabiner mit Bajonett bewaffnet. Die schwere Artillerie des Feldheeres hat 10,5 cm Kanonen, dann noch 12 cm- und 15 cm-Haubitzen.

Die Feldarmee wird im Kriege voraussichtlich die Stärke von 540000 Mann und 117000 Pferden erreichen, einschließlich Reserve-, Verkehrs- und Etappentruppen und der Feldgendarmarie. Hierzu kommen noch Truppen auf Formosa, Sachalin und in der Mandchurei mit etwa 30000 Mann, so daß die Gesamtstärke die Höhe von 570000 Mann und 122000 Pferden erreicht.

Wenn das neue Wehrgesetz über die zweijährige Dienstzeit voll durchgeführt sein wird, wird sich der Stand der Feldarmee auf 740000 Mann erhöhen.

Die Armeereform soll weiter fortgesetzt werden. Die Bildung einer 19. und 20. Division soll schon in der Ausführung sein. Ihre Zahl soll allmählich auf 24 gebracht werden. (Armeebblatt.)

Zürich Savoy Hotel Baur en ville

I. Ranges. Modernster Comfort.
Täglich Konzerte im Restaurant und Bar.
Rendez-vous aller Sportleute.

Amerikan. Schuhwaren



Illustrierte Preisliste

Fritz Beurer, Zürich I
Theaterstrasse 20, zum Hans Sachs